



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Marzling (Notunterkunftsanlagensatzung)

Die Gemeinde Marzling hat am 24. September 2024 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. September 2024) die Notunterkunftsanlagensatzung erlassen.

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter www.marzling.de veröffentlicht.

Marzling, 24. September 2024

Martin Ernst
Erster Bürgermeister